

# BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

---

GEMEINDE :                   BAD FÜSSING  
LANDKREIS :                 PASSAU  
REGIERUNGSBEZIRK :       NIEDERBAYERN

---

SAFFERSTETTEN NORD-WEST  
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG  
10. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 10

---

MASSTAB    1:1000

---

ARCHITEKTURBÜRO  
MANFRED F. GRAW  
SONNENSTRASSE 4  
8397 BAD FÜSSING

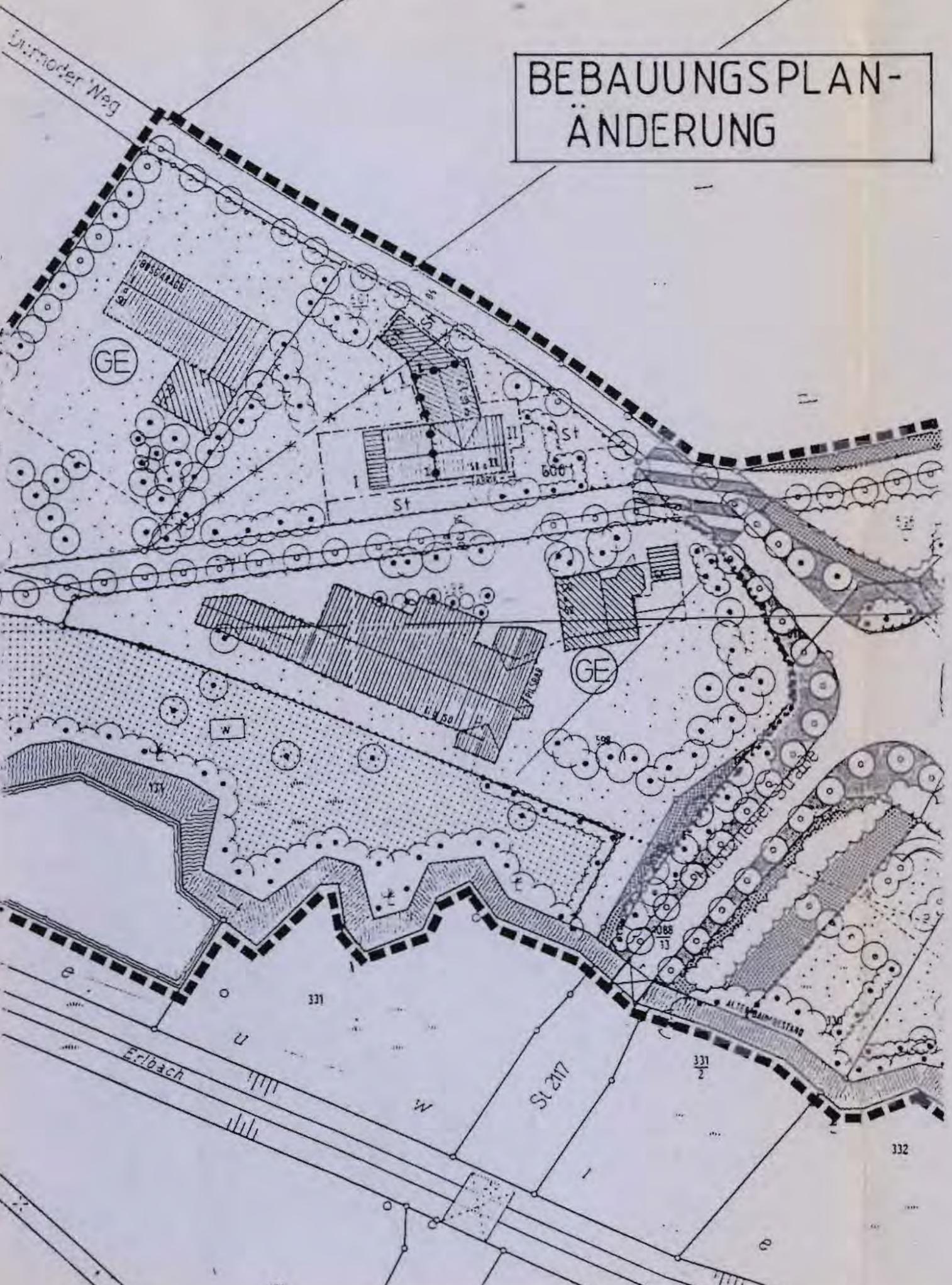
---

BAD FÜSSING, DEN 5.6.1993

*M.F.G.*



# BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG



# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



10. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 10

BEBAUUNGSPLAN BAD FÜSSING SAFFERSTETTEN NORD-WEST

GEMEINDE BAD FÜSSING

LANDKREIS PASSAU

BEGRÜNDUNG:

Es ist beabsichtigt, das bestehende Wohn- und Geschäftshaus in Bad Füssing Dürnöder Weg 1, Flur- Nr. 600 und 601/2 Gemarkung Safferstetten, umzubauen und zu erweitern lt. Bauantrag vom 6.5.1993. Die geplante Baumaßnahme dient lediglich zur Erweiterung des bestehenden Betriebes und zur klaren räumlichen Abgrenzung der bestehenden 2 Wohneinheiten, wobei die südliche Wohneinheit später in die Verwaltung des im Erdgeschoß befindlichen Betriebes umgewandelt werden soll. Nach dem rechtsgültigen Bebauungsplan ist das geplante Bauvorhaben jedoch nicht ausführbar, da nach diesem die festgelegten Bauflächen genau den Umrissen des Gebäudebestandes entsprechen.

Aus diesem Grunde bittet der Grundstückseigentümer den Bebauungsplan so zu ändern, daß die Bauflächen entsprechend ausgedehnt werden und gleichzeitig die Grenze zwischen den Grundstücken Flur- Nr. 600 und Flur-Nr. 601/2 aufgehoben wird, damit eine wirtschaftliche Einheit gebildet werden kann. Das Maß der baulichen Nutzung bleibt unverändert, wie in den textlichen Festsetzungen vom 1.12.1988 festgelegt, gilt dann aber für das zusammengelegte Grundstück Flur-Nr. 600 + 601/2.

BEARBEITUNGSVERMERK:

Der Entwurf des Deckblattes wurde im Auftrag des Grundstückseigentümers aufgestellt.

Bad Füssing, 5.6.1993

*M. F. Graw*

ARCHITEKT  
MANFRED F. GRAW  
Sinnenstraße 4  
8397 Bad Füssing  
Tel. 085 31/2 97 17

B E B A U U N G S P L A N U N D G R Ü N O R D N U N G S P L A N

B A D F Ü S S I N G

"S A F F E R S T E T T E N N O R D - W E S T"

10. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 10 VOM 5.6.1993

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom  
..... 09.08.1993 ..... die 10. Änderung des Bebauungsplanes im ver-  
einfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.  
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den ..... 20.08.93 .....

Gemeinde Bad Füssing

.....  
Ghan

1. Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am ..... 20.08.93 ..... gemäß  
§ 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am  
..... 20.08.93 ..... ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel  
bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist  
damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den ..... 20.08.93 .....

Gemeinde Bad Füssing

.....  
Ghan

1. Bürgermeister

